

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848 1832

65 (15.8.1832)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den Seekreis.

Nro. 65.

Mittwoch den 15. August

1832.

K u n d m a c h u n g.

(Nro. 6390.) Die ledige 18 jährige Anna Maria Kopp zu Hegne im Amtes Bezirke Konstanz bestieg am 16. Juli Abends auf einer 10 Sproßen hohen Leiter den untern Henboden; beim Herabsteigen kam sie mit dem linken Oberschenkel in die an der Leiter angebrachte — zum Strohschneiden bestimmte Sense und verwundete sich so, daß sie nach wenigen Minuten an Verblutung starb, indem sie eine 10 Zoll lange bis in den Schenkelknochen eingedrungene Wunde erhalten hatte, wodurch alle Muskeln und Gefäße der innern Seite des Schenkels durchschnitten wurden.

Wir bringen diesen unglücklichen Vorgang, dessen Verkündung in allen Gemeinden sogleich zu bewirken ist, zur öffentlichen Kenntniß und machen die Polizeibehörden dafür verantwortlich, daß da, wo die Gewohnheit besteht, eine Sense zum Stroh- oder Kleeschneiden an einer Leiter, oder Wand anzubringen oder einzusteken, diese höchst gefährliche Gewohnheit abgeschafft werde.

Konstanz, am 7. August 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

K e t t i g.

vidt. W o h n l i c h.

V e r o r d n u n g.

(Nro. 6743.) Von Großherzoglich Hochpreißlichem Ministerium des Innern ist unterm 16. Juli d. J. Nro. 9660. verordnet worden:

Zum Vollzug der Cartelconvention der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, verkündet in Nro. VI. der Regierungsblätter von 1831 insbesondere der Artikel 8. 9. 10. derselben ist

A. Durch Entschliebung aus dem höchstpreiflichen Staats:Ministerium vom 27. Juni d. J. Nro. 1933. rüflich der auszuliefernden, einem andern Bundesstaat angehörigen Deserteure bestimmt worden: daß als eine dem diefeitigen Anfaß für die eigene, auf dem Marsch begriffene Mannschaf und Pferde gleichkommende Vergütung der täglichen Verpflegung und zwar

a.) für den Mann der Betrag von 18 Kr.

b.) für das Pferd aber derjenige Betrag gelte, welcher sich aus der vorschrittmäßigen Größe der Ration an Hafer, Heu und Stroh nach dem mittlern Marktpreise des nächstgelegenen Markts ergibt.

B. Auf den Grund derselben höchsten Entschliebung wird als Richtschnur des Verfahrens der Bezirksämter und Kreisregierungen ferner angeordnet:

Es werden zwei Transportzettel ausgestellt, wovon der eine, sämtliche Kosten mit Einfluß des wirklichen Aufwands für die Verpflegung des Deserteurs und des Pferdes (wo dieser seltene Fall eintritt) der andere hingegen nur die Kosten dieser Verpflegung in dem so eben gedachten, höchsten Orts genehmigten Anfaß enthält, mit besonderer Bemerkung des Tages der Verhaftung und der Ablieferung.

Die Bezirksbehörde, welcher die Bewirkung des Kosten:Erfafes obliegt, übergibt beide Zettel der Kreis:Regierung, welche dem erstern die Dekretur auf die Amtskasse erteilt, auf den andern aber die Beurkundung setzt, in wie weit der Anfaß demjenigen gleichkomme, welcher im Großherzogthum Baden für die Verpflegung der eigenen auf dem Marsch begriffenen Mannschaf und Pferde in Gemäßheit des höchsten Erlasses aus dem höchstpreiflichen Staatsministerium vom 27. Juni 1832. Nro. 1933. vorgeschrieben ist.

Der auf solche Weise beurkundete zweite Zettel bildet alsdann das Aktenstück, auf dessen Grund die Großherzoglichen Badischen Bezirksämter die Kostenvergütung von der fremden Behörde zu fordern haben.

Hiernach haben sich sämtliche Bezirksämter des Kreises in vorkommenden Fällen zu achten.

Konstanz, den 10. August 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

K e t t i g.

vidt. W a l d m a n n.

V e r o r d n u n g.

Polnische Flüchtlinge betr.

(N. Nro. 6742.) In Gemäßheit hoher Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. d. M. Nro. 10,486. sollen polnische Flüchtlinge, welche einzeln oder in größerer Zahl ohne Marschrouten und Instruktion von einer

inländischen Behörde, ankommen, von derjenigen Gemeinde bei welcher sie eintreffen, als bald und sogleich an das betreffende Amt sicher und verläßig gebracht, von diesem Bezirksamt mit Ausstellung einer Marschrouten versehen werden, welche die weitere Instradierung auf dem kürzesten Wege nach Straßburg, und die Anweisung zu deren Verpflegung nach dem Regulativ vom 3. Februar d. J., nemlich mit 40 kr. per Tag und Kopf auf Staatskosten gegen Ausstellung einer Quittung enthalten muß.

Die Marschrouten ist so auszustellen, daß auf jeden Tag wenigstens sechs aber nicht über acht Stunden Wegs gerechnet werden, auch ist der Inhaber anzuweisen, sich nicht von der angezeigten Route zu entfernen. Auf der Marschrouten ist in jedem Ort, wo der Inhaber in dem ihm angewiesenen Nachtquartier übernachtet ist, von dem Bezirksamt oder dem Bürgermeister zu attestiren, daß derselbe die geordnete Verpflegung und das Quartier erhalten habe.

In Kehl hat der Inhaber die Marschrouten der Commandantschaft daselbst zu übergeben, welche dieselbe der betreffenden Regierung zu übersenden hat.

Geht der Weg nicht über Kehl, so ist ihm die Marschrouten auf der letzten Station abzunehmen, und solche von dem Bezirksamt an die Regierung einzusenden.

Vorstehendes wird sämtlichen Bezirksämtern und Bürgermeistern des Seekreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Konstanz, den 10. August 1832.

Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises.

Kettig.

vidt. Waldmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die vierte Serienzulehung für das Jahr 1832 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Johann Goll und Edhne in Frankfurt a. M., und S. Haber Senior dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden wird planmäßig

S a m s t a g den 1. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 8. August 1832.

Großherzoglich Badische Amortisationskass.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben,

werden unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidierung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Marscurators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten An-

walbs zu erscheinen, mit dem Anfügen vorge-
laden, daß die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Anwesenden beistimmend, an-
gesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.

(3) Des mundtoten Fridolin Albert
jung, Maurer in Horheim, auf

Freitag den 31. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei.

Aus dem f. f. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Des Johann Sattler von Frilins-
gen, auf

Dienstag den 28. August d. J.,
früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Meersburg.

(1) Des Konrad Altkischen Eheleute zu
Abausen, auf

Samstag den 1. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei.

Präklusivbescheid.

In Santsachen des verstorbenen Maurus
Graf von Hülzingen werden diejenigen Gläu-
biger, welche bei der am 30. d. M. gehaltenen
Schuldenliquidation die Anmeldung ihrer
Forderungen und Prioritätsrechte unterlassen
haben, mit Bezug auf die Aufforderung
vom 11. d. von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Blumensfeld, den 31. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Wudeisen.

Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untengenann-
ten erbrechtliche Ansprüche machen zu können
glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem
bezeichneten Amte zu melden, und sich über
seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls
das weiter Rechtliche über das Vermögen ver-
fügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) von Bauerbach, Theodor Abel seiner
Profession ein Schreiner, welcher sich un-
wisend wo befindet.

Ediktalladung.

(1) Ernst Friedrich Becker von Pforzheim
geboren den 20. Juni 1791., und als Gold-

arbeiter 1810 hier abgegangen, hat seit
1812 wo er in Arbeit in Friedrichsburg,
Nordamerikanischen Staates Virginien, ge-
wesen ist, die letzte Nachricht von sich hie-
her gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird der-
selbe vorgeladen, innerhalb Jahresfrist zum
Empfang seines in pflegschaftlicher Verwal-
tung stehenden und dormalen 298 fl. 5 1/2 fr.
betragenden Vermögens sich zu melden,
wenn nicht dasselbe den Verwandten in für-
sorglichen Besitz gegen Sicherung ausgefolgt
werden solle.

Pforzheim, den 23. Juli 1832.

Großb. Oberamt.

Deimling.

Verschollenheitsklärungen.

Nachdem folgende Personen auf die an sie
ergangene Ediktal. Vorladungen nicht erschie-
nen sind, auch sonst sich nicht gemeldet haben,
so werden selbe für verschollen erklärt, und
ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz
ihres Vermögens gegen Caution gesetzt wer-
den. —

A. d. Bezirksamt Pfullendorf.

(2) von Albernweiler, Mathias Bauer,
auf die öffentliche Vorladung vom 22. August
1830.

Kaufanträge.

Fruchtverkauf.

(2) Freitag den 17. August d. J. Vor-
mittags 10 Uhr, werden auf dem Geschäfts-
zimmer der unterfertigten Stelle

160 Malter Weesen, und

38 „ Haber

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Wozu die Kaufsteuende hiemit eingeladen
werden.

Meersburg, den 5. August 1832.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Walter.

Versteigerung.

(2) Donnerstag den 16. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, werden auf der Post
dahier von den diesseitigen Fruchtvorräthen
270 Malter Weesen,

25 „ Mischelt
gegen baare Zahlung versteigert, und bei an-
nehmbarern Geboten sogleich zugeschlagen wer-
den.

Bonnendorf, den 4. August 1832.
Großh. Domainen-Verwaltung.
Klaiber.

Haus- und Güter-Verkauf.

(2) Nach richteramtlicher Weisung sollen
die Liegenschaften aus der Santmasse des
verstorbenen Stadtküfers Max Eisenegger da-
hier in öffentlicher Steigerung verkauft wer-
den.

Dieselben bestehen in folgenden:

Ein Bohnhaus in der Unterstadt nebst da-
bei befindlichen Gärtchen.

53 Ruthen Baumgarten, 50 Ruthen Acker
und 1 Bierling 24 Ruthen Neben.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf Freitag
den 7. September, Vormittags 9 Uhr be-
stimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung
eingeladen werden, daß der endgültige
Zuschlag an den Meistbietenden sogleich
erfolge, wenn der Schätzungspreis oder dar-
über erlbt wird.

Markdorf, den 7. August 1832.
Stadtbürgermeisteramt.

Steffelin.

Verkauf.

Das im herrschaftlichen Schloßgarten da-
hier, stehend alte Treibhaus wird am Mon-
tag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr,
auf den Abbruch versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen,
und es kann unter der Zeit das Verkaufsob-
jekt nach Belieben eingesehen werden.

Hilzingen, den 11. August 1832.
Großh. Markg. Badisches Rentamt.
Riß.

Versteigerung der allodialen Besit-
zungen der Maria Anna Lucretia von Blanell zu Bregenz.

(1) Mittwoch den 12. September d. J.,
früh 9 Uhr, werden auf dem städtischen Rath-
hause zu Stokach die in den Gemarkungen
Hindelwangen und Stokach befindlichen eigen-
thümlichen Güter, deren Umfang bei dem
gefertigten Gr. Amtsrevisorate eingesehen

werden kann, öffentlich an den Meistbietenden
versteigert, und nach Umständen die
Versteigerung am nächstfolgenden Tage fort-
gesetzt.

Die nähern Bedingungen werden am Ver-
steigerungstage bekannt gegeben.

Stokach, den 9. August 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Weckerle.

Verpachtung.

(1) Am Dienstag den 11. September d.
J., früh 9 Uhr, werden auf dem städtischen
Rathhause zu Stokach die in den Gemark-
ungen Stokach und Zizenhausen liegenden
von Clavell'schen Lehengüter an den Meist-
bietenden verpachtet.

Zu diesen Lehengütern, deren Umfang und
Lasten bei dem gefertigten Amtsrevisorate
entnommen werden können, gehört ein Wohn-
haus samt Stall und Scheuer unter einem
Dache zu Hindelwangen, dann eine diesem
Gebäude gegenüber stehende neue geräumige
Scheuer.

Die Verpachtungsbedingungen werden bei
der Versteigerung selbst bekannt gegeben wer-
den; vor der Hand wird bemerkt, daß sich
Pachtlustige bei der Versteigerung über ihren
guten Leumuth und Zahlungsfähigkeit auszu-
weisen haben.

Stokach, den 9. August 1832.
Großherz. bad. Amtsrevisorat.
Weckerle.

Jagd-Verpachtungen.

(3) In Gemäßheit des Auftrags der hohen
Direktion der Forste und Bergwerke vom 26.
v. M. No. 2904., werden die nachbeschrie-
benen Domainen-Jagden im diesseitigen Forst-
amte mittelst öffentlicher Versteigerung auf
6 bis 9 Jahre verpachtet:

Donnerstag den 23. August d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, in dem Forsthaus zu Ge-
stetten.

A. In Theilen der Gemarkungen Weckers-
bobl, Geißlingen, Griesen, Niedern im
Sand, Bahl, Dangstetten, Rheinheim
und Rekingen, und in den Gemarkungen
Kienheim, Hohenthengen, Herdern, Günz-
gen, Sterten, Bergerhof, Bergschin-

gen, Neurehde bei Griefsen, und Rißnach mit Rißberg.

Dieser Jagdbezirk beträgt beiläufig:
an Waldungen 5053 Fchrt.
an urbarem Gelände 10476 Fchrt.

B. In den Gemarkungen Dettighofen, Berswangen, Valterzweil, Alsführenhöfe, und in Theilen der Gemarkungen Weißweil mit Hausenhof, Niedern im Sand, und Bühl mit Eichbergerhöfen.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldflächen 1362 Fchrt.
an urbarem Gelände 2943 Fchrt.

Montag den 27. und Dienstag den 28. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in dem Bezirksamtssorte Bonndorf.

C. In Theilen der Gemarkungen Achdorf, Erwattingen, Lausheim, und in den Gemarkungen Brunadern, Dillendorf, Müchlingen und Ueberachen.

Dieser Waldbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 2033 Fchrt.
an urbarem Gelände 9414 Fchrt.

D. In Theilen der Gemarkungen Bonndorf, Gündelwangen, Holzschlag, Badhof, und in den Gemarkungen Boll und Lannegg.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 534 Fchrt.
an urbarem Gelände 2743 Fchrt.

E. In Theilen der Gemarkungen Wellendingen, Bonndorf, Dettiswald, Gündelwangen, Holzschlag, und in der Gemarkung Glashütte.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 3892 Fchrt.
an urbarem Gelände 4375 Fchrt.

F. In Theilen der Gemarkungen Ebnet, Bonndorf, Saubach, Dettiswald, Grafenhäuser mit Rothhaus, Brünnesbach und Amertsfeld, Faulenfürst, Dreselbach, und in den Gemarkungen Bolzhäuser, Dürrenbühl, Eberbach und Kohlhalben.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 1560 Fchrt.
an urbarem Gelände 2724 Fchrt.

G. In Theilen der Gemarkungen Wellendingen, Bonndorf, Ebnet, Saubach,

Grafenhäuser, Birkendorf, und in den Gemarkungen Hornberg, Rohrhof, Rombach, Harben, Roggenbach, Wittlekofen und Bettmaringen.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 4493 Fchrt.
an urbarem Gelände 6049 Fchrt.

H. In Theilen der Gemarkungen Birkendorf, Grafenhäuser, und in den Gemarkungen Igelschlatt, Signau, Lanzenfurt, Scheuerle, Mettenberg, Seewangen, Kasler, Röhrenberg, Ripoldsried, Geroldsbhosstetten, und Buggenried.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 1349 Fchrt.
an urbarem Gelände 5152 Fchrt.

Mittwoch den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bonndorf.

I. In den Gemarkungen Hirrlingen, und Uehlingen mit Wighalben.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 1190 Fchrt.
an urbarem Gelände 3488 Fchrt.

K. In den Gemarkungen Berau, Brenden, Bulgenbach, Straufen, und in einem Theil der Gemarkung Schwarzhalben.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 2134 Fchrt.
an urbarem Gelände 3981 Fchrt.

L. In Theilen der Gemarkungen Grafenhäuser mit Schaffhauser Wald und von Amertsfeld, Lanzenfurt, Faulenfürst, Strebruck, Schwarzhalben, und in der Gemarkung Schönenbach.

Dieser Jagdbezirk enthält beiläufig:
an Waldfläche 1770 Fchrt.
an urbarem Gelände 1641 Fchrt.

Zu den vorstehend anberaumten Versteigerungen werden die Nachelustigen mit dem Anfügen eingeladen, daß

1. Ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen haben;
2. Handwerks- und Landleute bei der Steigerung ebenfalls zugelassen werden, wenn sie durch urkundliche pflichtmäßige Zeugnisse des Bürgermeisters und des Gemeinderaths vor der Versteigerung nachweisen, daß mit Uebernahme des

Jagdpatheſes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein ſolcher für das öffentliche Wohl zu befürchten iſt;

3. Nachgebote nicht ſtatt finden, und wenn in der Steigerung die Taxation erreicht, oder resp. überſchritten iſt, der Zuſchlag ohne Ratifikationsvorbehalt erfolgen werde.

4. Die übrigen Bedingniſſe und Jagdgrenzbeſchriebe auf dem Forſtamtſbureau inzwiſchen eingesehen, auch auf Verlangen die Jagdbezirke von den beſtreffenden Reviersförſtereien unterdeſſen vorgezeigt werden können.

Thiengen, den 29. Juli 1832.

Großherzogliches Forſtamt.

F. Belten.

V e r k a u f.

(2) Nach erhaltenem Bezirksamtlichen Auftrage v. 4. d. M. Nro. 8991., ſoll Mittwoch den 29. d. M. auf dem Rathhauſe dahier, das halbe Haus sub. Nro. 169. auf dem Lehen, und zwar der obere Theil, welcher in einer Stuben ſamt Stubenkammer und Kuchel, nebst einer Kammer unter dem vorderen Dach, und die Hälfte von dem vorhandenen Keller deſ in die Gant gerathenen Franz Joſeph Wdrenbach Faſtmaler im öffentlichen Weiſtboth verſteigert werden.

Die Kaufſliebhaber haben ſich vor der Steigerung über ihr Vermögen und Leumuth obrigkeitlich auszuweiſen.

Donaueſchingen, den 8. August 1832.

Stadtbürgermeiſteramt.

K i m b e r g e r.

Bekanntmachungen.

B a u a c c o r d.

(2) Durch hohen Beſchluß der Großherzoglichen Hochlöblichen Regierung deſ Seeskreiſes vom 27. Juli d. J. Nro 5823. wurde die Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Unterbränd angeordnet

Zur Begehung der Herſtellung deſſelben an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der höhern Genehmigung wird Logfahrt auf Donnerstag den 6. September d. J., Vor-

mittags 9 Uhr, auf dieſſeitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu die Baunnternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ueberſchlagſſumme auf 1628 fl. 34 Kr. beſrechnet ſei, und daß Miß und Ueberſchlag auf der Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Fremde Steigerer haben ſich mit gerichtlichen Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Bräunlingen, den 4. August 1832.

Großherz. Staabkammr.

R u c k m i c h.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Einem dieſſeitigen Amtsangehörigen iſt ein ſchon gebrauchter ungezeichneter Sperrſtrik (Radſchuh) von einem Unbekannten verkauft worden.

Da vermuthet wird, daß dieſer Gegenſtand geſtohlen iſt, ſo wird hiermit der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen a dato um ſein Eigenthum zu melden.

Bonndorf, den 1. August 1832.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.

M a g o n.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Den 22. deſ künftigen Monats August, wird die Ziehung der mit höherer Genehmigung zur Loterie beſtimmten Kunſtuh der Spieluhrenmachers Jakob Ganter zu Kappel dahier auf der Kanzlei unter der Leitung einer Commiſſion in der früh 10 Uhr, ſtatt finden, wovon den Loosinhabern zum Zwecke allenfälliger Erſcheinung öffentliche Kunde gegeben wird.

Neuſtadt, den 29. Juli 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

M ü l l e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Nach einer Mittheilung deſ Hochlöblichen Großh. Bad. Regimentes, Markgraf Wilhelm, Nro. 3., zu Freiburg vom 28. Juli 1832. Nro. 835., hat ſich Soldat Thomas Ehrath von Bettmaringen auf die ergangene Einberufungsbordre in der Garniſon nicht eingefunden.

Derſelbe, deſſen Aufenthalt zeitlich unbekannt iſt, wird daher aufgefordert, binnen

4 Wochen peremptorischer Frist entweder bei seinem Regiment, oder dießseitigem Amte sich so gewiß zu melden, als er ansonst als Deserteur behandelt, und mit der Desertionsstrafe belegt werden würde.

Vonndorf, den 31. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Magon.

Bekanntmachung.

(1) Durch Stimmenmehrheit ist nach gesetzlich vorgenommener Wahl, Rechtspraktikant Karl Huetlin dahier, als Bürgermeister auf die nächsten 6 Jahre erwählt worden, und hat die Staatsgenehmigung erhalten, wurde in Pflichten genommen und in seinen Dienst eingewiesen, was hiemit der Bürgerschaft bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. August 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Fttner.

Bekanntmachung.

(3) In dem Wald Blumooß, nächst dem rothen Haus, wurde ein geladenes Pistol, sammt Schaft, ungefähr 1 Schuh lang, sauber geschliffen, mit einem Pistolenschloß und eisernen Ladstok, gefunden, und oben auf dem Lauf mit (E. L. G.)

Der allfällige Eigentümer davon wird aufgefordert, seine allfällige Ansprache binnen 6 Wochen so gewiß zu erweisen, als ansonst anderweit darüber disponirt werden wird.

Vonndorf, den 31. Juli 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

Magon.

Bekanntmachung.

(1) Am heutigen wurde dahier ein Kind weiblichen Geschlechts von ungefähr 4 Tagen mit braunen Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, gewöhnlichen Mund, und gelblicher Gesichtsfarbe, ausgesetzt gefunden, welches mit den unten benannten Gegenstände theils bekleidet, theils darin eingewickelt war.

Wer dieses Kind ausgesetzt hat, konnte bis jetzt nicht aufgemittelt werden, wohl aber ruht der Verdacht auf der unten signalisirten Weibsperson, weshalb wir sämtliche

Justiz, und Polizeibehörden ersuchen, auf die Mutter des Kindes zu fahnden.

Verzeichniß der Gegenstände.

1. ein weißes Perkalhäubchen mit Striefel an beiden Seiten, und oben mit Perlen gestickt, Blumenbouquets vorstellend.
2. ein weißes Perkalhemdchen mit Striefel am untern Ecke mit gelber Wolle gezeichnet, kein Buchstaben, sondern ein Waschzeichen bedeutend.
3. ein altes ausgewaschenes hausgemachtes Sacktuch, blau und roth karorirt, ohne Zeichen.
4. eine alte Serviette, an der das Zeichen abgetrennt ist.
5. eine alte blaue baumwollene Wickelschnur.
6. 2 alte Lumpen von einem Hemd abgerissen.

Beschreibung der fraglichen Weibsperson.

Sie ist etwa 30 Jahre alt, hat eine rothe spitzige Nase, und ein rothes mageres Gesicht. Sie ist bekleidet mit einem hausgemachten blauen Tafe, dergleichen Rok und Schürze.

Mannheim, den 6 August 1832.

Großherzogliches Stadtm.

Wundt.

Straferkenntniß.

(3) Nachdem der Rekrut Mathä Kombach von Neukirch sich der öffentlichen Wortadung vom 20. Februar l. J. ungeachtet bis jetzt dahier nicht gestellt hat, wird derselbe des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und deswegen nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betrugsfalle in eine Geldstrafe von 300 fl. verfällt, welche, wenn er Verurtheilten erwerben sollte, nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden wird.

B. R. W.

Triberg, den 1. August 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(Hiezu eine Beilage.)